

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 84.

Mittwoch den 25. März.

1863.

Bekanntmachung.

Obgleich schon zeither die hiesigen Herren Geistlichen auf diesfalliges Angehen der Angehörigen stets bereit gewesen sind, auch den Begräbnissen Unbemittelter ohne alle Entschädigung anzuwohnen, so ist doch namentlich bei den Almosenbegräbnissen fast niemals ein solches Ersuchen gestellt worden und hat daher eine geistliche Mitwirkung dabei in der Regel nicht stattgefunden. Zu deren Beförderung und Erleichterung haben wir deshalb nach dem bereitwilligen Erbieten der Herren Geistlichen und im Einvernehmen mit dem Armen-Directorium die Einrichtung getroffen, daß vom 1. künftigen Monats ab bei Almosenbegräbnissen von Personen über 14 Jahre, wenn die Angehörigen nicht die Theilnahme ihres eigenen Seelsorgers erbitten wollen, die Herren Geistlichen und Katecheten wöchentlich abwechselnd auf den diesfalls dem betreffenden Herrn Armenpfleger mitzutheilenden Wunsch einen kirchlichen Act am Grabe vollziehen werden.

In beiden Fällen sind keinerlei Gebühren für die geistliche Mitwirkung zu zahlen und werden die Herren Geistlichen (aller Confessionen) in einem von der Armen-Anstalt zu stellenden Wagen unmittelbar nach dem Friedhofe gefahren werden.

Den Beerdigungen verstorbenen Armenhausbewohner wird der Seelsorger des Armenhauses, der Prediger an der St. Johanniskirche Herr M. Kriß, beiwohnen.

Das Nähere über diese Einrichtung wird übrigens Denjenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, in der Leichenschreiberei noch besonders mitgetheilt werden.

Leipzig den 18. März 1863.

Die Kircheninspection daselbst.

Der Superintendent.
D. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ceyntti.

Morgen Donnerstag den 26. März a. c. Abends 7^{1/2} Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen über eine Anzahl Rechnungen.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Delonomie- und Forstwesen über die von Herrn Dr. Heine projectirte Anlage eines Canals durch das Gerhardsche Grundstück und die Parzellirung des letzteren.

Bekanntmachung.

Das auf dem Pachhofplatze neben dem eisernen Ladeschuppen stehende ehemalige Wächterhäuschen soll **Donnerstag den 26. März d. J. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle auf den Abbruch gegen Baarzahlung und unter den vor der Versteigerung bekannt zu machenden weiteren Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig den 16. März 1863.

Des Rathes Bau-Deputation.

Zur Statistik der Strafrechtsplege

bei dem königlichen Bezirksgericht Leipzig und den einbezirkten königl. Gerichtsamtern

(insoweit eine Mitwirkung der königl. Staatsanwaltschaft stattfand).

I. Bezirksgericht Leipzig.

Das Strafverfahren wurde im Jahre 1862 erledigt bei 7 Angeschuldigten durch Rücknahme des Strafantrags, bei 33 durch Einstellung, bei 13 durch Abolition, Tod etc., bei 289 durch Verweisung nach Art. 47 der St.-P.-O. und bei 152 durch Erkenntniß; unerledigt blieb dasselbe bei 70 Angeschuldigten. In Haft befanden sich 136 Personen. Untersuchungen wurden erledigt 48 aus den Vorjahren und 342 aus dem Jahre 1862, unerledigt blieben 6 aus den Vorjahren und 47 aus dem Jahre 1862. Hauptverhandlungen fanden 122, Verhandlungstermine 165 statt. Von den Angeschuldigten wurden 7 straffrei, 2 unbeschränkt und 13 beschränkt klagfrei gesprochen, 141 verurtheilt und zwar zu Zuchthaus 17, zu Arbeitshaus 93, zu Gefängniß 30 und zu Verweis 1. Unter diesen befanden sich 43 männliche und 4 weibliche bereits früher criminell bestrafte Personen und 25, gegen welche Art. 300 des St.-G.-B. angewendet wurde.

II. Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig.

Siehe die ausführlicheren Mittheilungen in einer der nächsten Nummern.

III. Gerichtsamt Leipzig I.

Das Strafverfahren wurde im Jahre 1862 erledigt durch Rücknahme des Strafantrags bei 36, durch Einstellung bei 11, durch Abolition, Tod etc. bei 3 und durch Erkenntniß bei 88 Angeschuldigten; unerledigt blieb dasselbe bei 55. In Haft befanden sich 19 Personen. Erledigt wurden 32 Untersuchungen aus den Vorjahren, 89 aus dem Jahre 1862; unerledigt blieben 3 aus den Vorjahren und 39 aus dem Jahre 1862. Von den Angeschuldigten

wurden 7 straffrei, 18 unbeschränkt und 18 beschränkt klagfrei gesprochen, 76 verurtheilt, und zwar zu Arbeitshaus 4, zu Gefängniß 68, zu Geldstrafe 3 und zu Verweis 1. Unter diesen befanden sich 19 männliche und 7 weibliche criminell bestrafte Personen und 4, gegen welche Art. 300 des St.-G.-B. angewendet wurde.

IV. Gerichtsamt Leipzig II.

Das Strafverfahren wurde im Jahre 1862 erledigt durch Rücknahme des Strafantrags bei 19, durch Einstellung bei 5, durch Strafverfügung bei 2 und durch Erkenntniß bei 102 Angeschuldigten, unerledigt blieb dasselbe bei 82. In Haft befanden sich 34 Personen. Erledigt wurden 26 Untersuchungen aus den Vorjahren, 81 aus dem Jahre 1862; unerledigt blieben 2 aus den Vorjahren und 52 aus dem Jahre 1862. Von den Angeschuldigten wurden 2 straffrei, 12 unbeschränkt und 16 beschränkt klagfrei gesprochen, 85 verurtheilt, und zwar zu Zuchthaus 1, zu Arbeitshaus 6, zu Gefängniß 62 und zu Geldstrafe 16. Unter diesen befanden sich 15 männliche und 8 weibliche criminell bestrafte Personen und 9, gegen welche Art. 300 des St.-G.-B. angewendet wurde.

V. Gerichtsamt Brandis.

Das Strafverfahren wurde im Jahre 1862 erledigt durch Rücknahme des Strafantrags bei 15, durch Einstellung bei 1, durch Abolition, Tod etc. bei 1, durch Strafverfügung bei 2 und durch Erkenntniß bei 22 Angeschuldigten; unerledigt blieb dasselbe bei 15. In Haft befanden sich 7 Personen. Erledigt wurden 10 Untersuchungen aus den Vorjahren, 21 aus dem Jahre 1862, unerledigt blieben 12 aus dem Jahre 1862. Von den Angeschuldigten wurden 24 verurtheilt und zwar zu Arbeitshaus 2, zu Gefängniß 21 und zu Geldstrafe 1. Unter diesen befanden sich 7 männliche und 3 weibliche criminell bestrafte Personen und 2 gegen welche Art. 300 des St.-G.-B. angewendet wurde.